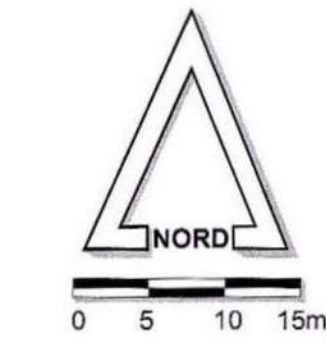




Maßstab 1:500

1. Änderung

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften - "Schlossgut II, 2. Bauabschnitt"
- Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften - "Schlossgut II, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung"

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform, Dachneigung

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

WA 1 - 6 Allgemeine Wohngebiete mit Nummerierung der Teilgebiete

Maß der Baulichen Nutzung

0,35 ; 0,4 Grundflächenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur zulässig: Einzelhäuser, Doppelhäuser

WA1	Fh.max. 11,5m Th.max. 6,4m	WA3	Fh.max. 9,25m Th.max. 3,95m
0,4	—	0,35	—
	SD 35°-45°		SD 35°-45°
siehe Einträge		siehe Einträge	

WA2 / WA4; WA5 / WA6	Fh.max. 9,75m Th.max. 4,75m
0,4	—
	SD 35°-45°
siehe Einträge	

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baulinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen

- Straßenbegrenzungslinie
- Geh- und Radweg
- Parkierung
- Straße
- Anliegerstraße (Verkehrsfläche mit Mischungsprinzip)
- Verkehrsgrünfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- LFW Weg für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr
- Die Gliederung innerhalb den Straßenbegrenzungslinien ist nicht verbindlich

Anschluß von Grundstücken

- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Öffentliche Grünflächen

- Spielplatz (Kleinkinder bis 12 Jahre)

Öffentliche Grünflächen

- Grünanlage mit Nummerierung

Private Grünflächen

- Grünland

Flächen zum Ausgleich

- Ausgleichsfläche mit Nummerierung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Dachform, Dachneigungen
- Satteldach, Pultdach
- Neigungsangabe in Altgrad
- Stellung der baulichen Anlagen
- Hauptfirstrichtung
- Abgrenzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- vorgesehene Grundstücksgrenze

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen

-Garage

Höhenlage bei Festsetzungen

- EFH = 580,5
- Erdgeschossrofußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)

Hinweise Planunterlage

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 2308 Flurstücknummer
- bestehende Gebäude mit Hausnummer
- 580,22 Straßen- bzw. Geländehöhe über Normalhöhennull (NHN)
- 30m Waldabstand

bestehende Höhenlage

- 580 Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalhöhennull (NHN)

Stand: 06.02.2007

Gemeinde Warthausen
Gemarkung Warthausen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schlossgut II, 2. Bauabschnitt"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 13.02.2006
Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	am 18.12.2006 bis 08.01.2007
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 05.02.2007
Örtliche Bekanntmachung	am 16.02.2007
Öffentliche Auslegung	am 22.02.2007 bis 23.03.2007
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 02.04.2007
In Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 02.04.07

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Warthausen,

Bürgermeister

Gemeinde Warthausen

Bearbeitung:

KE
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Olgastraße 86
70180 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100
06.02.2007
ppa. Peter Füllner Margarethe Stahl

Stand: 19.06.2009

Gemeinde Warthausen
Gemarkung Warthausen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schlossgut II, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 06.07.2009
Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	am 17.07.2009 bis 28.07.2009
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 06.07.2009
Örtliche Bekanntmachung	am 17.07.2009
Öffentliche Auslegung	am 26.07.2009 bis 28.08.2009
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 19.09.2009
In Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 02.10.2009

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Warthausen,

Bürgermeister

Gemeinde Warthausen

Bearbeitung:

KE
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Olgastraße 86
70180 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100
19.06.2009
ppa. Peter Füllner Margarethe Stahl